



Wichtige Hinweise Umschreibung eines Leasingvertrags

Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen für die Umschreibung eines Leasingvertrages.

- Ein Leasingvertrag kann nur ein Mal umgeschrieben werden.
- Eine Umschreibung ist ab dem 7. Monat der Vertragslaufzeit bis max. 6 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit möglich.
- Nach einer Umschreibung sind keine Änderungen mehr möglich (z.B. Laufzeit, Laufleistung).
- Beinhaltet der Leasingvertrag eine Versicherung, kann diese nicht mit übernommen werden.
- Für die Umschreibung wird dem Übergeber eine Gebühr in Höhe von 500,00 EUR zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Weiteres Vorgehen

Sobald wir Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Vertragsübernahme erhalten haben, setzen wir uns mit dem Übernehmer bezüglich der zur Umschreibung benötigten Unterlagen in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass wir erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen die Vertragsübernahme prüfen können.

Nach der Bonitätsprüfung des Übernehmers entscheidet die BMW Bank GmbH, ob der Vertrag umgeschrieben werden kann.

Nach erfolgreicher Prüfung senden wir dem Übernehmer die Übernahmevereinbarung zu.

Sobald uns diese von Ihnen und dem Übernehmer unterschrieben vorliegt, schreiben wir den Leasingvertrag um.

Danach senden wir die Zulassungsbescheinigung Teil II zur Ummeldung an die jeweilige Zulassungsstelle.

Stand: 02/2019



Artikel-Nr.: 000 111 311